

FH-Mitteilungen

23. Mai 2011

Nr. 31 / 2011



Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Räumen und Einrichtungen an Dritte sowie Erhebung von Nutzungsentgelten

vom 12. Mai 2011

Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Räumen und Einrichtungen an Dritte sowie Erhebung von Nutzungsentgelten vom 23. Mai 2011

Teil I | Änderungen

In **§ 9 Absatz 2** wird die Auflistung der Deckungssummen wie folgt neu gefasst:

- 1.500.000 EUR Personenschäden
- 500.000 EUR Sachschäden
- 500.000 EUR Mietsachschäden (unbeweglich)
- 100.000 EUR Mietsachschäden (beweglich)

Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

Aachen, den 12. Mai 2011

Der Kanzler
der Fachhochschule Aachen

gez. Smeetz

Reiner Smeetz